Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 14 (1907)

Heft: 41

Artikel: Im Jubeljahr

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-538405

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im Inbeljahr.

Im Jahre 1882 ift bekanntlich ber Schulsekretar feierlich bestattet worden. Deffen Auferweckung hat bis heute niemand birekt versuckt, wenn auch allerlei analoge Anläufe unternommen wurden. Denn deffen darf sich heute jeder klar werben, daß ber "Geift", ber ben Schulvogt gezeugt, in ber heutigen Generation immer noch seine unzählbaren Berehrer hat. Beweise bieten die Schulverhält. niffe in Granfreich, Defterreich und ftellenweise in ber Schweig, und Beweise liefern auch vielfach die Schulbestrebungen, wie fie fich an gewissen Lehrertagungen außerten. Aber auf ber anbern Seite barf ber Ratholif, barf ber überzeugte Chrift feften Bertrauens für ben driftlichen Beift in ber Bolfeschule arbeiten, feine Anficht beherrscht weiteste Rreise; man ift auf driftlicher Seite wieder machsam auf ben Bang ber Dinge im Schulwesen. Es scheint, ber 25. Jahres. tag bes bentwürdigen Ronraditiges wedt ernfte Erinnerungen, mahnt gu Bergleichungen und ruft zu ernstem Nachdenken und zu flarer Stellungnahme mach. Je nun, es ist an der Zeit, daß wir in der Schulfrage in der Schweiz uns mieber einmal flar aussprechen, auf bag bie Forberungen aller glaubigen Chriften in ben oberen Regionen gehört werben muffen; tiefe Forderungen wollen nicht blog belächelt und zu Zeiten wichtiger Abstimmungen (Militarorganisation, Rechtseinheit 2c.) toleriert fein, sie wollen Verwirklichung in ber Pragis finden. Und gerade barum ift es fehr gut, daß ber "schweiz. kathol. Bolks, verein" - wenn auch nur in Individual-Ansicht - gerade im Jubeljahr bes Ronraditages bei feiner Beneralversammlung in Olten am 6. Oft. fest und beftimmt gur Schulfrage Stellung nahm. Wir begrußen biefen Schritt als einen febr zeitgemäßen. — Der Beschluß, gefaßt auf ein sehr anregendes Referat von bodm. Orn. Pfr. Mader bin, lautet alfo:

Die Generalversammlung des Schweiz. kath. Vollsvereins vom 6. Okt. 1907 in Olten weiß sich in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit des Schweizervolkes, wenn sie für dessen Jugend die christliche Erziehung und die christliche Erziehung und die christliche schule schule fordert und erklärt daher, ihre takkrästige Unterstühung leihen zu wollen allen Miteidgenossen, welche einstehen für die christichen bie

Soule als christlich ausweisen. In diesem Sine

I.

verwirft sie grund satlich die religion 3- und konfession slose Schule als dem erzieherischen Moment der Schule unzukömmlich und geeignet, das religiöse Leben in der heranwachsenden Generation zu zerstören und damit auch dem staatlichen Ordnungsgedanken und dem staatserhaltenden Sinne im Volke Eintrag zu tun, und protestiert gegen die Behauptung, diese eingangs genannte Schule sei die bundesversassungsmäßig allein zulässige:

fie verwahrt sich gegen jene ein seitige Interpretation des Artitels 27 der Bundesverfassung, welche aus dem Umstande, daß der Unterricht "von den Angehörigen aller Ronsessionen ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit solle besucht werden können", die Forderung ableitet, es müsse die Schule eine konfessionen aller konfessionen ableitet, daß der Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht nur auch in der konfessionellen Schule nachgelebt werden kann, sondern erfahrungsgemäß vielsach weit besser nachgelebt wird, als in der sogenannten religions- und konfessionesseien, in der erwiesenermaßen nur zu oft der religiöse Glaube und das religiöse Empsinden positiv cristusgläubiger und besonders katholischer Kinder von Unterrichtsmitteln und Vehrkrästen in hitterster Weise angetastet und verletzt werden;

III.

fie rellamiert energifch ben Schut ber Blaubens. und Ge. wiffensfreiheit auch für die chriftusgläubigen und speziell katholischen Rinber in der Schule und legt beshalb nachbrückliche Berwahrung gegen alle jene Interpretationsversuche in bezug auf ben Artitel 27 ber Bunbesberfaffung ein, welche icon im Borhanbenfein eines religiösen Gegenftanbes (Aruzifig, Chriftusbild, Marienbild usw.) im Schullofale ober in ber Ausübung eines religiofen Aftes in ber Schule (Schul. gebet, Bat r unfer und Ave Maria als Schulgebet, Gelobt sei Jesus Chriftus u. f. m.) eine Berletung bes Urt. 27 feben, felbft wenn - wie bies ftets ber Fall ift - ber Text bes betreffenben Schulgebetes auch nict im entfernteften bie fonfessionelle ober religiofe Ueberzeugung Andersbentender angreift und biefe ausdrücklich vom Schulgebete dispenfiert find. Sie wendet fich endlich auch gegen jene Auslegungsversuche, wonach bas Schulgebet zwar zuläffig fei, aber nur als ein nicht zur Schule gehörender Aft und lediglich als Anhängsel unmittel. bar vor oder nach ber ordentlichen Unterrichtszeit. -(Forts. folgt.)

Verein kath. Tehrerinnen der Schweiz.

Sektion Bafel. Bum zweiten Mal in diesem Jahre fanden sich bie Mitglieder unserer Settion Samstag, ben 7. September, in Grellingen zusammen.

Rach einem herzlichen Begrugungswort ber Präfibentin, Frl. Rigling, erfolgte beren Reserat: "Die Persönlichkeit ber Lehrerin". Wie die verehrl. Referentin betont, bietet sie im Grunde nichts Neues, und doch schadet es auch der besten Lehrerin nicht, wieder an Altes und Befanntes zu Nut und Frommen ber Schule erinnert zu werben.

Die Volksschule ist nicht nur Unterrickts-, sondern vor allem Erziehungsanstalt. Soll sie besonders als lettere voll und ganz genügen, so muß die Behrerin ihren Schülern als ein Vorbild dastehen. Die beste Erziehung ist die Persönlichseit der Lehrerin. Aufgebaut auf die Liebe Jesu Christi wird sie das Rind durch eine Liebe, die nicht sich sucht, zu einem würdigen Gliebe der menschlichen Gesellschaft heranzubilden suchen. Die dreimalige Frage des Herrn an Petrus: "Haft du mich lieb?, wird auch an uns gestellt. Und können wir dann mit freudigem Herzen unserm göttlichen Herrn und Meister antworten: "Ja Herr, du weißt, daß ich Dich liebe", so ergeht auch an uns der Auftrag: "Weide meine Lämmer!"

Um aber dieses schwere Amt treu und gerecht zu verwalten, hat die Lebrerin vier Tugenden notwendig.

- 1. Sie sei machsam im Berhuten ber Fehler und im Berahren zum Guten.
- 2. Sie halte streng an ber fittlichen Ortnung fest, wo es sich um Bewöhnung jum Guten handelt.
 - 3. Sie sei gerecht in Anwendung von Lob und Tadel, Lohn und Strafe.
- 4. Sie sei konsequent in allem, weil ohne Ronfequenz der Liebe Erziehung zum Guten nicht möglich ift.

Die Lehrerin soll in und außerhalb der Schule, im öffentlichen Leben wie im stillen Familienkreise, tadellos und als sittliche Größe und leuchtendes Borbild dastehen, denn die Welt übersieht und entschuldigt dem Lehrer manches, was sie der Lehrerin nie verzeiht. "Wachet und betet!", ist auch für uns die Mahnung des göttlichen Lehrmeisters. Ohne Religion eine fundamentlose Erziehung. Als Priesterin im Apostolat der Jugenderziehung seien wir treue Mitarbeiterinnen des Seelsorgers.